

A 1084

UNTER VERZEHRSPONOL
4. OSZTÁLY

ntwurf

00
ZENEI. TUD. KÖNYVTÁR
ARCHIVUM
Lelt. s. 2715

Ausbildungsvorschrift für die Artillerie

(A. V. A.)

Leitározva 2010

Seft 1

A. Leiffäge für die Ausbildung

M. KIR. HOSY DEFI VI MINISTERIUM VI. CSOP. ...
6. OSZTÁLY.

N-55. H. 02
1939. XII/1.

EM

6170

Berlin 1922

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

M. KIR. HONVED-VEZERKAR FÖNÖKE

4. OSZTÁLY.

Entwurf

2. feld.

Sonderexp. min.

1922

Ausbildungsvorschrift für die Artillerie

(A. V. A.)

Heft 1

A. Lehrsätze für die Ausbildung

M. KIR. HONVÉBELM.

6. OSZTÁLY.

CSOPORT



Unveränderter Neudruck

Berlin 1922

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

025

Reichswehrministerium.

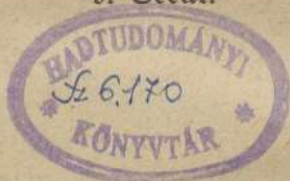
Chef der Heeresleitung.

Berlin, den 9. Januar 1922.

Nr. 200/L. 22. Jn. 4. V.

Ich genehmige den Entwurf der Ausbildungs-
vorschrift für die Artillerie, Heft 1.

v. Seeckt.



Verteiler.

Dienststelle	Einheits- satz	Zus- gesamt
Artillerieführer	4	28
Artl.-Regts.-Stäbe	7	49
Artl.-Abt.-Stäbe	5	120
Batterien	15	1185
L. M. K.	3	72
Artl.-Schule	60	60
Artl.-Schule (Asta)	10	10
Gruppenkdos. (einschl. Stoart) ..	5	10
Wehrfreiskdos.	10	70
Kav.-Div.	3	9
Inf.-Führer	2	14
Inf.-Regts.-Stäbe	2	42
Inf.-Battl.-Stäbe (einschl. Ausb.- Battl.-Stäbe)	1	84
Inf.-Komp. (einschl. Ausb.- u. M.- B.-Komp.)	1	345
Pion.-Battl.-Stäbe ..	1	7
Nachr.-Abt.-Stäbe	1	7
Fahr.-Abt.-Stäbe	1	7
Kraftfahr.-Abt.-Stäbe	1	7
Kav.-Regts.-Stäbe	2	36
Essl.	1	108
Kdtr. d. Artl.-Schießplatz Jüterbog	3	3
Tr.-Abt.-Platz-Kdturen. (einschl. Kummersdorf u. Sperenberg).	2	26
Festungskommandanturen	2	18
Kdtr. v. Berlin u. München	1	2
Inf.-Schule I. Lehrgang	40	40
II.	20	20
Kav.-Schule	10	10
Pion.-Schule	5	5
Inspr. f. Waffen u. Gerät	10	10
Deutsche Heeresbibliothek	1	1
Reichsarchiv Potsdam	1	1
		<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> 2406

Inhaltsverzeichnis.

	Biffer
Der Beruf des Soldaten	1
Die Mannszucht	2—4
Der Führer	5—11
Die Ausbildung der Truppe	12—35

Leitsätze.

1. Jeder Soldat muß tief durchdrungen sein von der hohen Bedeutung seines verantwortungsvollen **Berufs**, die höchsten Güter des deutschen Volkes zu schützen.

Nur in einem freien, starken, geachteten Deutschland ist die Wohlfahrt der Gesamtheit und jedes ihrer Glieder gesichert.

Die Vaterlandsliebe, in der Familie und Schule gepflegt, muß im Heere zur Vollendung gesteigert werden.

Der Soldat muß wissen, daß von seiner treuen Pflichterfüllung und seiner Tüchtigkeit in erster Linie der gesicherte Stand des Staates abhängt. Das Heer muß von dem Vertrauen des ganzen Volkes getragen werden.

Der Krieg stellt an die Charakterstärke des Soldaten die größten Anforderungen; die technischen Mittel unterstützen, der Mann selbst entscheidet den Kampf.

Die Erziehung muß die sittlichen und geistigen Kräfte des einzelnen Soldaten entwickeln und stählen. Sie sind die Grundlagen militärischen Wertes.

2. Die Leistungen der Soldaten kommen nur dann einheitlich und voll zur Geltung, wenn jeder Mann, getragen vom Vertrauen zum Führer, durch dessen Willen geleitet wird.

Die Vorbedingung für die Brauchbarkeit einer Truppe ist die **Mannszucht**. Sie schafft den festen inneren Zusammenhalt und läßt die auflösenden Wirkungen des Kampfes überwinden.

Die Mannszucht wird gefestigt durch Genauigkeit bei der Einübung und Anwendung der Formen, welche die Ausbildungsvorschriften verlangen, sowie durch besondere Pflege des inneren Dienstes. In allen Gliedern des Heeres und für alle Verhält-

nisse, in und hinter der Front, muß sie begründet und mit Tatkraft erhalten werden. Straffheit ist stets in gleichem Maße, auch in größeren Verbänden, im Gelände und im Gefecht zu fordern.

Ordnung und Zusammenhalt werden so der Truppe zur zweiten Natur. Überzeugt von der Notwendigkeit unbedingten Gehorsams und strammer Zucht muß der Soldat freudigen Herzens sich ihnen fügen und wissen, daß sie eine Wohlthat für alle sind. Seine Haltung wird bei jeder Gelegenheit hiervon Zeugnis geben.

Mit der Länge des Krieges müssen die Mittel zur Erhaltung der Mannszucht in schärferer Form Anwendung finden.

3. Der sich vielfach in Einzelhandlungen auflösende Kampf erfordert in gleicher Weise Führer, die zur Verantwortungsfreudigkeit erzogen sind, wie selbständig denkende und handelnde Untergebene, die sich bietende Lagen mit Urteilsvermögen und mit Verständnis für das Zusammenwirken der Waffen kühn und entschlossen auszunützen verstehen. Überall muß in Selbsttätigkeit die ganze geistige und körperliche Kraft ausgelöst werden.

Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit dürfen aber nicht darin bestehen, daß eigenmächtige Entschlüsse ohne Rücksicht auf das Ganze gefaßt werden oder ein Besserwissen an Stelle des Gehorsams tritt. In richtigen Grenzen gehalten, bilden sie eine Grundlage für große Erfolge im Kriege. Sie vervielfältigen die Kräfte und verleihen den Schwung, der dem Gegner das Geseß vorschreibt und ihn dauernd in Abhängigkeit bringt, die seine Entschlußkraft lähmt.

4. Der Soldat muß auch nach Anstrengung und harten Entbehrungen Mut und Tatkraft, Überlegung und raschen Entschluß bewahren.

Erziehung zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, Förderung des Wagemuts, Gewöhnung an körperliche Leistungen, Stärkung von Willenskraft und Selbstvertrauen befähigen ihn, auch die schwersten Eindrücke zu meistern.

Wer im Drange des Gefechts merkt, daß er die Entschlossenheit und Überlegung verliert, soll

auf seine Führer sehen. Sind die Offiziere nicht mehr vorhanden, so gibt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.

5. Der Führer ist das Vorbild seiner Leute. Seine Haltung und sein Beispiel reißen die Truppe zu opfermutigen Taten fort; sie folgt dem Eindruck, den Kaltblütigkeit und Entschlossenheit hervorbringen; großen Einfluß auf sie hat die Art, wie die Befehle erteilt werden.

Der Führer muß den Weg zum Herzen seiner Untergebenen finden und durch Verständnis für ihr Fühlen und Denken, durch Wohlwollen, nie rastende Fürsorge, Gerechtigkeit, zielbewußten Willen und persönliche Tüchtigkeit sich ihr Vertrauen erwerben, dieses ist die beste Stütze der Mannszucht in Gefahr und Not. Weichheit aber schadet.

Alle in der Truppe stehenden Führer haben die Ehrenpflicht, die Anstrengungen und Entbehrungen mit ihren Leuten zu teilen, bei Erleichterungen zurückzustehen.

Neben der Überlegenheit der Leistung des Einzelnen und der Truppe schafft Überlegenheit der Führung einen Ausgleich gegen höhere Zahl und Technik des Feindes.

6. Der Offizier ist Erzieher und Führer des Mannes. Das kann er nur sein durch hohen Sinn, sittlichen Ernst, gründliche militärische und allgemeine Bildung. Er schreitet fort mit Hilfe seiner Vorgesetzten und in selbstthätiger Arbeit. Ohne Scheu vor Verantwortung muß er in allen Lagen seine Persönlichkeit einsetzen und dazu von seinen Vorgesetzten angehalten werden.

Jeder Offizier vom Kompanie-, Eskadron-, Batterieführer an aufwärts ist für die vorschriftsmäßige Ausbildung seiner Truppe verantwortlich; in der Wahl der Mittel ist ihm freie Hand zu lassen. Die Vorgesetzten sollen nur eingreifen, um die Einheitlichkeit der Ausbildung zu sichern oder wenn sie Verstöße gegen Vorschriften oder Bestimmungen bemerken.

Auch dem Unterführer ist im Rahmen der ihm zufallenden Aufgaben im inneren wie im äußeren

Dienst weitgehende Verantwortung zu übertragen und die dazu erforderliche Selbständigkeit zu gewähren.

Selbständigkeit und Anerkennung erwecken und erhalten Lust, Liebe und Begeisterung für den Beruf. Dienstfreudigkeit bietet die beste Gewähr für erfolgreiche Arbeit.

7. Die Erziehung der Offiziere, die Förderung der Entwicklung von Charakter, Geist und Willen, die Anleitung in der militärischen und allgemeinen Weiterbildung ist in erster Linie Sache der Regimentskommandeure und der Kommandeure selbständiger Bataillone und Abteilungen. Sie haben bei Unterbringung in kleinen Verbänden deren Führer in hohem Maße zu beteiligen.

Jeder Offizier hat sich als Leutnant oder Oberleutnant einer Wehrkreisprüfung zu unterziehen; Wiederholung ist zulässig.

Der Vorbereitungsunterricht zur Wehrkreisprüfung soll das Wissen und Können des jungen Offiziers erweitern und ihm die Wege zu weiterem Selbststudium weisen. Die Wehrkreisprüfung selbst hat den Hauptzweck, einen allgemeinen Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere zu gewinnen, und diejenigen Offiziere zu ermitteln, die nach ihrer militärischen und allgemeinen Bildung, Begabung und Urteilskraft für Ausbildung zu Gehilfen der höheren Truppenführung, für Verwendung bei Kommando- behörden und Schulen geeignet erscheinen.

8. Die militärische Ausbildung des Offiziers vollzieht sich in erster Linie im praktischen Truppendienst. Hierbei kommen vorzugsweise Übungen in Betracht, bei denen besondere Aufgaben gestellt werden; sie vervollkommen in der Beherrschung der Truppe, schärfen das taktische Verständnis und die Entschlußkraft.

Leibesübungen und Schießen mit Handfeuerwaffen sind als besondere Übungszweige mit den Offizieren zu betreiben. Übung im Radfahren ist von großem Nutzen.

Für jeden Artillerieoffizier sind eingehende Kenntnisse auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens erforderlich. Der Heranbildung von Kraftwagen-

Führern, Fahrlehrern und Sachverständigen ist besonderes Augenmerk zu schenken. Volles Beherrschen von Kraftfahrzeugen, insbesondere des Krastrades, sowie richtige Straßen- und Gelände-Beurteilung muß von jedem Offizier der Kraftwagenartillerie gefordert und auch von den übrigen Artillerieoffizieren angestrebt werden.

Fertigkeit im Reiten und Fahren ist von den Vorgesetzten zu fördern. Auf Geländereiten ist Wert zu legen. Jagdreiten erhält frisch und lebendig im Sattel. Die Reitausbildung der Offiziere der nicht berittenen Waffen muß durch Anordnungen der Befehlshaber unterstützt werden.

9. Die militärische Ausbildung der Offiziere wird wissenschaftlich ergänzt durch Kriegsspiele, taktische Aufgaben, militärische Winterarbeiten und Vorträge, Übungsgänge, -ritte und -reisen.

Kriegsspiel und taktische Aufgaben bieten Gelegenheit, auf Grund bestimmter Lagen Entschlüsse zu fassen und sie in Befehlsform zu bringen. Sie regen zum Studium der Vorschriften an. Zur Leitung der Kriegsspiele können besonders befähigte Persönlichkeiten ohne Rücksicht auf das Dienstalter bestimmt werden. Wo die Verhältnisse es zulassen, sind Offiziere möglichst aller Waffen zu gemeinsamen Kriegsspielen heranzuziehen.

Militärische Winterarbeiten und die sehr wertvollen Vorträge sollen kriegerische Ereignisse beleuchten oder andere militär-wissenschaftliche und dienstliche Gebiete, insbesondere auch technische Fragen behandeln. Vorträge vor Offizieren aller Waffen fördern das gegenseitige Verständnis. Längere derartige Vorträge sind durch ältere Offiziere zu halten und durch solche, die bei der Wehrkreisprüfung ein genügendes Maß von Urteils-kraft und Kenntnissen nachgewiesen haben. Offiziere, bei denen dies noch nicht der Fall ist, sind im kurzen, freien Vortrag zu schulen. Stets schließt sich dem Vortrag ein Austausch der Ansichten an.

Wichtig ist das Studium der Kriegsgeschichte; es vertieft das Verständnis für das Wesen des Krieges, schärft das Urtheil, weitet den Blick und läßt das psychologisch Bedeutsame erkennen.

über die Gliederung und die Bewegungs-, Gefechts- und Feuerformen auch der fremden Heere muß sich der Offizier unterrichten. Die Beherrschung fremder Sprachen ist wertvoll.

In der Anfertigung von Skizzen muß der Offizier Gewandtheit besitzen.

Übungsgänge, -ritte und -reisen schulen in kleinen und großen Verhältnissen die Truppenführung im Gelände, erhöhen das Verständnis für dieses, die Findigkeit und die Gewandtheit im Kartenlesen.

10. Ergänzung der Fachausbildung des Offiziers durch allgemeine Bildung ist unerlässlich.

Kenntnis der Grundlagen des deutschen Volks- und Staatslebens festigt den Zusammenhang zwischen Heer und Volk; Vertiefung des Verständnisses hierfür muß von den Offizierkorps wie von den einzelnen Offizieren angestrebt werden. Vergleiche mit den Grundlagen fremder Staatswesen klären das Urteil. Neben Ausnutzung zufällig sich bietender Gelegenheiten sind zusammenhängende Vorträge über einzelne Fragen von besonderem Vorteil. Zum Gewinn eines Überblicks über das gesamte Gebiet bedarf es bei den sonstigen an den Offizier herantretenden Aufgaben einer Reihe von Jahren.

Meinungsaustausch, wie frei gehaltene Vorträge schulen Klarheit, Genauigkeit und Schlagfertigkeit im mündlichen Ausdruck.

Die planmäßige Behandlung bestimmter Ausschnitte aus dem Volks- und Staatsleben ist außerdem durch allgemein-wissenschaftliche Winterarbeiten zu fördern. Bei ihnen ist auf die Neigungen des einzelnen Bearbeiters Rücksicht zu nehmen und ihm durch Aufgaben, die sich berühren, in einer Folge von Jahren die Möglichkeit zu geben, tiefer in den von ihm bevorzugten Stoff einzudringen. Auch kann die Wahl der Aufgaben den Bearbeitern überlassen werden.

Alle Leutnante und Hauptleute haben, soweit sie nicht in Sonderausbildung begriffen sind, alle 3 Jahre eine derartige Arbeit anzufertigen. Weitere freiwillige Bearbeitungen auch von den Stabsoffizieren sind zulässig.

11. Die Gehilfen der Offiziere in Führung, Ausbildung und Erziehung der Truppe sind die Unteroffiziere und bewährte Mannschaften.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften sind im Rahmen ihrer Eignung weiterzubilden. Besondere Übungen sind erforderlich. Sinngemäß gelten hier dieselben Grundsätze wie für die Ausbildung der Offiziere.

Bei allen Übungen und durch besondere Besprechungen ist sowohl das taktische Verständnis für die eigene und die anderen Waffen wie die Kenntnis der Vorschriften dauernd zu entwickeln. Die Kenntnis der Ruhmestaten des deutschen Heeres fördert den kriegerischen Sinn und wirkt belehrend und aneifernd; die Darstellung von Kriegstaten Einzelner bildet eine unerschöpfliche Quelle der Kraft.

Der nach durchdachtem Plane in jedem Dienst zu verfolgende Ausbildungszweck ist den eingeteilten Unteroffizieren und Mannschaften zu erläutern, das Ergebnis jeder Übung mit ihnen eingehend zu besprechen.

12. Der Endzweck der **Ausbildung** ist die Vorbereitung für den Krieg; seine Ansprüche sind daher maßgebend, und es soll nichts gelernt werden, was er verwirft. Die vorgeschriebenen kriegsmäßigen Formen genügen für die sichere Verwendung **der Truppe**.

Ihr alt eingewurzeltés soldatisches Bedürfnis, sich bei besonderer Gelegenheit in feierlicher Form und unter Anspannung aller Kräfte zu zeigen, findet seinen Ausdruck in der Parade. Sie bedarf fester Formen, die nicht zum Gegenstand peinlicher Einübung gemacht werden dürfen.

13. Genauigkeit in jedem Dienst ist erste Pflicht des Vorgesetzten und des Untergebenen; Eintönigkeit ist aber schädlich. Knappe Bemessung des Aufwandes an Zeit und Wechsel in der Art des Dienstes sind geboten.

Vielseitigkeit der Ausbildung auch bei anderen Waffen erfrischt das Leben des lange dienenden Soldaten, stärkt das Gefühl der Gemeinschaft und erleichtert das Verständnis für das Gesecht der verbundenen Waffen.

✓ | Allgemein ist die Kenntnis der Nachrichtenmittel und die Handhabung der Morsezeichen zu erlernen.

✓ 14. Sämliche Mannschaften der Artillerie sind im Laufe ihrer Dienstzeit als Bedienungskanonier, Fahrer und nach Maßgabe ihrer Befähigung auch als Nichtkanonier auszubilden. Die Bezeichnungen Nichtkanonier, Bedienungsmann und Fahrer haben deshalb für den einzelnen Mann immer nur eine zeitliche Bedeutung. Sie bezeichnen die augenblickliche Hauptverwendung des Mannes.

✓ 15. Die Ausbildung am Geschütz beschränkt sich nicht auf das Gerät der eigenen Batterie. Das Gerät der verschiedenen Batterien des Regiments ist bei der Ausbildung, auch beim Scharfschießen, von Zeit zu Zeit zu tauschen.

✓ Bei den Kraftwagenbatterien sind allmählich die Offiziere, sowie geeignete Unteroffiziere und Mannschaften der anderen Batterien in der Kenntnis und Behandlung des Kraftfahrgeräts sowie auch im Fahren und Fahrdienst nach Maßgabe des verfügbaren Übungskraftfahrgeräts und Betriebsstoffes auszubilden.

16. Die Leibesübungen sind die Grundlage für jede Ausbildung mit der Waffe; durch sie wird der Körper zu Kraft, Gelenkigkeit, Ausdauer und Gesundheit durchgebildet und werden soldatische Tugenden entwickelt.

Sportliche Waffenübungen erzielen gewandten Gebrauch der Waffen, beim Reiter auch die völlige Beherrschung des Pferdes; dies sind Vorbedingungen für den Erfolg im Kampf.

17. In jedem praktischen Dienstzweig ist mit der Einzelausbildung des Mannes und Pferdes zu beginnen. Sie ist dauernd zu vertiefen; je gründlicher sie ist, desto erfolgreicher wird das Zusammenwirken vieler.

18. Die Ausbildung des Rekruten ist bald in das Gelände zu verlegen.

Je öfter der Soldat unabhängig von der Jahreszeit schwieriges und wechselndes Gelände betritt, um so größer ist der Gewinn. Erkundung und Wahl geeigneten Geländes bilden eine wich-

tige Aufgabe der für die Ausbildung verantwortlichen Vorgesetzten.

19. Anschaulich und anregend gestalteter Dienstunterricht fördert die Einwirkung des Erziehers auf Charakter und Gesinnung, unterstützt die Durchbildung und erweitert das Verständnis.

Was im praktischen Dienst gelehrt und geübt wird, muß im Dienstunterricht geistig vertieft und gefestigt werden.

Der übrige Unterricht dient zur Hebung der Gesamtbildung und zur staatsbürgerlichen Erziehung. Er steigert den persönlichen Wert des Mannes und erleichtert dem Ausscheidenden den Übergang in einen bürgerlichen Beruf und in das öffentliche Leben.

20. An die Ausbildung des einzelnen schließt sich die Ausbildung in stufenweise wachsenden Abteilungen an.

21. Die Grundsätze für das Zusammenwirken der Waffen werden der Truppe geläufig, wenn die Ausbildung auch hierin von der Schulung kleinster Verbände ausgeht und sich allmählich aufbaut. Während des ganzen Jahres sind Übungen verbundener Waffen abzuhalten und häufig mit dem kriegsmäßig erforderlichen Zeitaufwand durchzuführen. Meistens läßt sich diese Förderung nur dadurch erreichen, daß Abschnitte aus Gefechten dargestellt werden.

22. Auch die Ausbildung in den sonstigen Dienstzweigen, vor allem im Schießen und im Erkundungsdienst, darf nicht an bestimmte Zeiten des Jahres gebunden werden und hat stetig fortzuschreiten. Die Marschleistungen müssen allmählich gesteigert werden. Die Belastung von Mann und Pferd wächst schrittweise bis zur vollen Ausrüstung.

23. Bei aller Planmäßigkeit des ersten Aufbaues sind Übungen auch in größeren Verbänden zu jeder Jahreszeit erforderlich; sie werden häufiger mit zunehmender Festigung der Truppe.

Eine Hauptstärke des Heeres beruht in seiner stetigen Bereitschaft.

24. Der Angriffsgedanke bedarf besonderer

Pflege. Nur der Angreifer kann sich die Freiheit des Entschlusses wahren. Verteidigung, die die Entscheidung sucht, muß mit Angriff gepaart sein.

Das Fehlen der uns entzogenen Kampfmittel (Flieger, schwere Artillerie, Kampfwagen usw.) darf nicht zur Scheu vor dem Angriff führen. Größere Beweglichkeit, bessere Führung und Ausbildung, Erschwerung der Beobachtung des Feindes aus der Luft durch geschickte Tarnung, Gewandtheit im Gelände und Ausnutzung der Nacht bieten teilweisen Ersatz.

Das Verständnis für moderne Kampfmittel, die wir nicht besitzen, muß erhalten und geweckt werden; nur dann werden Mittel und Wege gefunden, auch ohne sie den Kampf gegen einen neuzeitlich gerüsteten Feind zu bestehen. Bei den Übungen sind häufig in der Ausstattung der einen Partei diese Kampfmittel nicht vorzusehen, während solche bei der anderen Partei anzunehmen sind.

25. Die Übungen sind besonders lehrreich, wenn der Truppe ein sich kriegsmäßig verhaltender Gegner gegenübergestellt wird; die Verfolgung des Übungszwecks macht es aber meist notwendig, seine Maßnahmen bis zu einem gewissen Grade festzulegen. Die Schulung der Führer fordert andererseits auch Übungen in frei handelnden Parteien.

Schiedsrichter, die durch den Leitenden anzuweisen sind, haben durch ihre Mitteilungen an die Truppe die bei Friedensübungen fehlenden Einflüsse und Eindrücke des Krieges nach Möglichkeit zu ersetzen.

26. Frühzeitig ist der häufige Gebrauch des Schanzzeugs im Angriff und in der Verteidigung zu erlernen, die geräuschlose Ausführung von Schanzarbeiten bei Nacht zu üben und mit der Ausbildung im Pionierdienst zu beginnen.

Wenn Friedensrückichten die Ausführung beabsichtigter Geländearbeiten verbieten, sind diese von den Führern als Annahme anzuordnen und möglichst von der Truppe anzudeuten.

27. Gründlicher Übung bedarf der Kampf einer beiderseits angelehnten Truppe.

28. Aufgaben für den Felddienst sind auch

dem kleinen Krieg zu entnehmen. Das Gebiet der Unternehmungen gegen rückwärtige Verbindungen des Feindes eignet sich hierzu vorzugsweise.

29. Nachtübungen sind besonders wichtig. Jeder Soldat muß lernen, sich auch bei Nacht und Nebel in unbekanntem Gelände zurechtzufinden und geräuschlos zu bewegen. Nächtliches Marschieren auch außerhalb der Wege und nächtliche Bereitstellung sind oft zu üben. Im Kampf bei Nacht und Nebel muß die Truppe durchgebildet sein. An den Gebrauch der Gasmaske ist sie zu gewöhnen.

30. Übungen der Verbände in voller Gefechtsstärke und in feldmäßiger Ausrüstung sowie Übungen mit Gefechts-, Verpflegungs- und Gepäcktroß sind für Führer und Truppe von großem Wert. Der Troß ist dabei entsprechend dem Übungszweck zu beladen.

Munitionsersatz ist zu üben.

31. Gefechtsmäßige Schießübungen der einzelnen und besonders der verbundenen Waffen sind nicht nur auf Schießständen und Übungsplätzen, sondern soweit kriegsmäßige Durchführung möglich ist, auch im Gelände abzuhalten.

32. Die Schulung für den Kampf verlangt, daß alle Führer ihre Befehle und Kommandos von der Stelle und in der Körperlage erteilen, die sie im Ernstfalle einnehmen müßten. Abweichungen darf der Leitende für die Unterführer anordnen, wenn es ihm für die Ausbildung wünschenswert erscheint.

33. Der Neigung, einen glatten Übungsverlauf herbeizuführen, ist stets entgegenzutreten. Je mehr Reibungen und Überraschungen entstehen oder geschaffen werden, desto mehr nähert sich die Übung kriegsmäßigen Verhältnissen, desto lehrreicher wird sie, desto mehr wird selbständiges Handeln geschult. Das Einüben bestimmter Gefechtsbilder ist verboten.

34. Anstrengungen und Entbehrungen bei den Friedensübungen sind als Mittel zur Erziehung des Soldaten von hohem Wert. Aber unnütze Kräftevergeudung ist ein schwerer Fehler. Damit

im Bedarfsfalle Höchstleistungen gefordert werden können, ist sparsamer Haushalt mit den Kräften der Truppe geboten.

35. Niemals darf übersehen werden, daß die Verhältnisse des Krieges vielfach andere Erscheinungen aufweisen, als sie die Friedensübungen zeigen. Vor allem stellt der Krieg die moralische Widerstandskraft auf eine ungleich härtere Probe. Anscheinend verzweifelte Lagen gehören im Kriege nicht zu den Ausnahmen; jeder Mann muß wissen, daß sie überwunden werden müssen und können.

Entschlossenes Handeln bleibt das erste Erfordernis im Kriege. Ein jeder — der höchste Führer wie der jüngste Soldat — muß sich bewußt sein, daß Untertassen und Versäumnis ihn schwerer belasten als Fehlgreifen in der Wahl der Mittel.



M. KIR. HORVÉDELMI MINISZTERIUM VI. CSOPORT
 6. OSZTÁLY

NKE EKK

HHK Kari Könyvtár



84750820

N-2